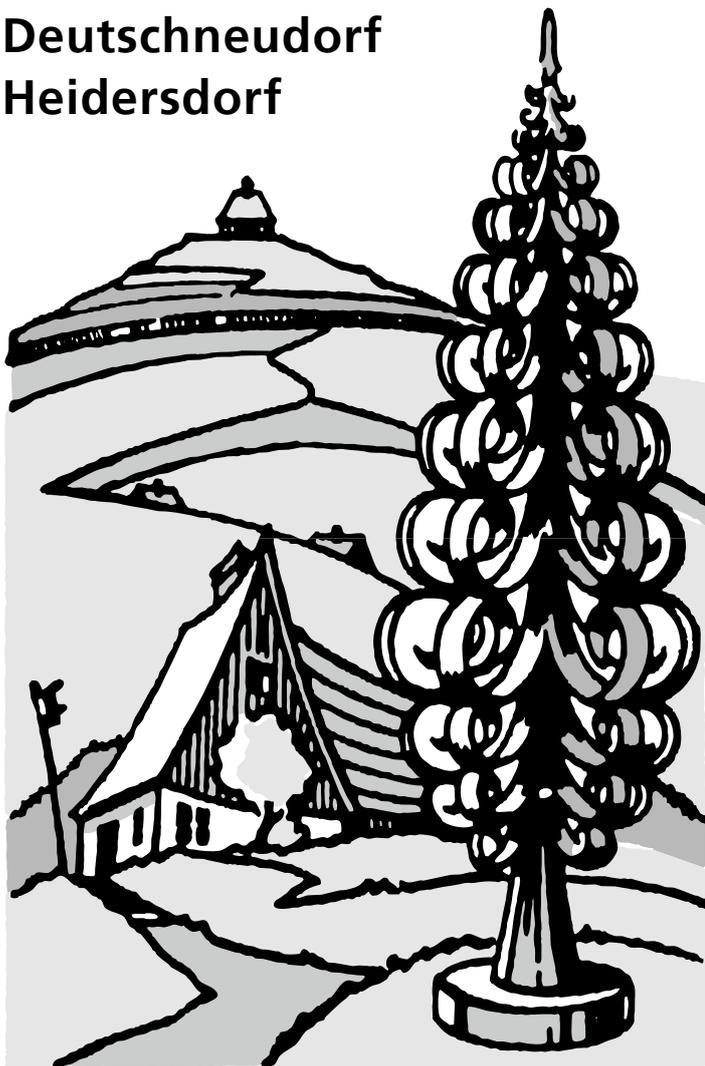


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe April 2022,
Erscheinungstag 31.03.2022



Grafik: Hans Reichelt



*Wir wünschen allen Einwohnern
und unseren Gästen der Gemeinden
Seiffen, Deutschneudorf und
Heidersdorf frühlingshafte
und gesunde
Osterfeiertage!*

**Der Redaktionsschluss für das Heft 5/2022 ist am 22.04.2022
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

**Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus>, <https://www.coronavirus.sachsen.de/>
Die jeweils aktuell gültigen Zugangsregeln zum Rathaus entnehmen Sie bitte: <https://seiffen.de/rathaus/>
Am 05.05.2022 schließen die kommunalen Einrichtungen (Rathaus, Spielzeug- und Freilichtmuseum
sowie die Touristinformation) bereits 15.00 Uhr.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net
Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung!
Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.**



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

**Erzgeb. Spielzeugmuseum, Ausstellungen im Erzgebirgischen
Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de**
Ausstellungen täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Erzgeb. Freilichtmuseum, Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilicht-
museum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 8388**
täglich (April - Oktober) 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“,
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de**

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,
Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung**

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 037362 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,
Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

**Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a**

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961
Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310**

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller

Mühlbergweg 13, Seiffen
Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage
Tel.: 037362 76116,

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

**Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den
ausliegenden Abfallkalendern.**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für
Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt
3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet
werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis
die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten
Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2022

Der Grünschnittannahmeplatz an der ehem. Deponie Wettinhöhe, ist
ab 09.04.2022 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert!
Mittwoch von 15:00 bis 17:00 und Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr!
Evtl. Verschiebungen werden auf unserer Internetseite
www.seiffen.de bekannt gegeben.

**Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online
zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall
die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versor-
gungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw.
uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210
Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Kurort Seiffen/Erzgeb.

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde

Gemeinde/Stadt

Kurort Seiffen/Erzgeb.

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der folgenden Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022			
Montag	von	08:00	bis	12:00	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis Uhr
Donnerstag	von		bis		und von		bis Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis Uhr

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.



Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22.05.2022

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.



Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung!

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Seiffen, Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.)



4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz), als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

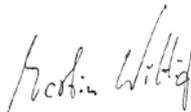
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 14.03.2022

Unterschrift
Wittig Bürgermeister



Beschlüsse aus der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2022

Beschluss: GR-02/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-02/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bestätigt die vom Bürgermeister angenommenen bzw. vermittelten Spenden im Zeitraum vom 13.10.2021 bis 19.01.2022.

Beschluss: GR-02/22/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. und den Kommunen über eine Beteiligung am Betrieb der 8000 Blockline und Bestätigung des dazugehörigen Betreiberkonzeptes Stand 19.09.2021.

Beschluss: GR-02/22/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche, von ca. 600 m², vom Flurstück 371 d der Gemarkung Heidelberg. 400 m² werden als Wohnbaufläche gewertet. Der Verkaufspreis beträgt 33,00 €/m². Die Restfläche wird als hausnahes Gartenland – grundstücksangrenzend bewertet. Der Verkaufspreis beträgt hier 10,50 €/m². Weiterhin tragen die Erwerber die Kosten der Vermessung und der notariellen Beurkundung. Die Vermessung wurde bereits beauftragt. Nach Vorlage des Fortführungsnachweises kann die notarielle Beurkundung vorgenommen werden.



Stellenausschreibung Leiter Erzgebirgisches Spielzeugmuseum mit seinem Freilichtmuseum im Kurort Seiffen

Die Gemeinde Kurort Seiffen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2022, zunächst befristet bis 31.07.2025, für die Einrichtungen

einen Museumsleiter/ eine Museumsleiterin (m/w/d)

Als Museumsleiter/Museumsleiterin sind Sie für die Leitung, Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums mit seinem Freilichtmuseum im Kurort Seiffen verantwortlich.

Zu Ihrem Verantwortungsbereich gehören:

- Leitung der Museen in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte und im Rahmen des Kommunalhaushalts
- Planung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit der Museen inklusive wissenschaftlicher Publikationstätigkeit
- Fachliche Anleitung und Führung des Personals
- Repräsentation der Museen und seiner Angebote in der Öffentlichkeit
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der sozialen Medien
- Inhaltliche und programmatische (strategische und konzeptionelle) Weiterentwicklung der Museen samt deren Ausstellungen (Leitbild-, Sammlungs- und Ausstellungskonzeption), einschließlich der Schaffung museumspädagogischer Angebote sowie Formate, die in den Ort hineinwirken und den Austausch mit Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Schule) und den Vereinen fördern
- Planung und Durchführung von Sonderausstellungen
- Entwicklung und Sicherung der Umsetzung von Qualitätsstandards
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und kulturellen, touristischen Einrichtungen im Kulturraum sowie dem Museumsförderverein

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung in einer zur inhaltlichen Ausrichtung der Museen passenden Studienrichtung
- Nachgewiesene wissenschaftliche Arbeit durch Publikationstätigkeit

- Leitungserfahrungen in einer Kultureinrichtung, vorzugsweise im Museumsmanagement mit Budgetverantwortung
- Erfahrungen bei der Gestaltung von musealen Ausstellungen und im Projektmanagement
- Erfahrung in der Führung und Motivation von Personal

Persönliches Profil:

- Ausgeprägte Leitungs- und Teamfähigkeit sowie integrativer, repräsentativer Leitungs- und Kommunikationsstil
- Fähigkeit zum Wissenstransfer aus der Forschung in die breite Öffentlichkeit
- Fähigkeit zur Übernahme von Verwaltungsarbeit
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation
- Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führerscheinklasse B und Bereitschaft, den eigenen Pkw für dienstliche Zwecke zu nutzen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 30 und 35 Stunden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Museen Kultureinrichtungen sind, die auch an Wochenenden geöffnet sind.

Die Stelle wird nach TVöD vergütet. Eine Dauerbeschäftigung ist bei Eignung und Bewährung nach Ablauf der 3 Jahresfrist vorgesehen. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise auf dem Postweg (bitte keine E-Mail-Bewerbung) bis spätestens 25.04.2022 an Gemeinde Kurort Seiffen, z. Hd. Frau Klenke, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen. Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Kurort Seiffen, die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Kurort Seiffen, den 22.03.2022

gez. Wittig – Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum (Ober-)Bürgermeister
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Deutschneudorf

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/Stadt

Deutschneudorf

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der folgenden Öffnungszeiten			
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022				
Montag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis	Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis	Uhr
Donnerstag	von		bis		und von		bis	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis	Uhr
In der								

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

Postadresse angeben Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl 10.06.2022
2. Tag vor der Wahl 01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde



Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.



Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Seiffen, Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.)
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz), als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz- Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)



- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 14.03.2022

Unterschrift

Robin Wittig

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Deutschneudorf und über deren Auslegung

Der Gemeinderat Deutschneudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 und § 109 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Eröffnungsbilanz mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die derzeit gültigen, regulären Sprechzeiten lauten:

Dienstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Beschluss Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Deutschneudorf zum Stichtag 01.01.2013 (Nr. 38/18):

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Deutschneudorf zum Stichtag 01.01.2013.

Im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hatte die Gemeinde zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, welche nach erfolgter örtlicher Prüfung nun durch den Gemeinderat festzustellen ist. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte auftragsgemäß durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden.

Das Prüfungsergebnis, festgehalten im beigefügten Prüfungsbericht, führte zu keinen Einwänden. Nach erfolgter Feststellung wird die Eröffnungsbilanz der sog. überörtlichen Prüfung unterzogen.

gez. Claudia Kluge,
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	11
Anwesend	8
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1
Befangenheit	besteht nicht
Ausschlüsse bei der Beratung / Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.

Claudia Kluge
Bürgermeisterin



Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem

in der Gemeinde

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde

Gemeinde/Stadt

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der folgenden Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022			
Montag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis
							Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis
							18:00
							Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis
							Uhr
Donnerstag	von		bis		und von		bis
							Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis
							Uhr

Ort der Einsichtnahme

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.



Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22.05.2022

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets (Gemeinde) erfolgen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022

2. Tag vor der Wahl
01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde



Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- je einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und für die Landratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
- legt sie in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.



Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers kennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung¹.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Seiffen, Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz), als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)



- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

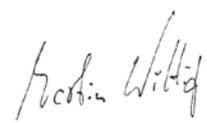
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 14.03.2022

Unterschrift




Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Heidersdorf und über deren Auslegung

Der Gemeinderat Heidersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 und § 109 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die Eröffnungsbilanz mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die derzeit gültigen, regulären Sprechzeiten lauten:

Dienstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Beschluss Feststellung Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidersdorf zum Stichtag 01.01.2013 (Nr. 46/I/2019):

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidersdorf zum Stichtag 01.01.2013.

Im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hatte die Gemeinde zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, welche nach nunmehr erfolgter örtlicher Prüfung durch den Gemeinderat festzustellen ist. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte auftragsgemäß durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden. Nach erfolgter Feststellung

wird die Eröffnungsbilanz zur zeitnahen sog. überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt angemeldet.

gez. Börner, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	7
Anwesend	6
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	5
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	besteht nicht
Ausschlüsse bei der Beratung / Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.

Börner
Bürgermeister



Stellenausschreibung Mitarbeiter/in (m,w,d) Bauhof Gemeinde Heidersdorf

Die Gemeinde Heidersdorf beabsichtigt, zum 01.09.2022 die Stelle eines

Mitarbeiters (m, w, d) im Bauhof der Gemeinde Heidersdorf mit 39,5 Wochenstunden zu besetzen. Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet. Bei Eignung und Bewährung ist eine Dauerbeschäftigung vorgesehen.

Aufgabenbereiche:

- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen
- gärtnerische Arbeiten, Baumschnittarbeiten,
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen,
- Winterdienst,
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen,
- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, Maschinen und Ausrüstungen,
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie
- diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Kleingeräten, Kettensägen und Motorsensen, Führerschein mind. Klasse C und C 1

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Bau und Landschaftsbau, in Garten-, Hecken- und Baumpflege,

- Erfahrungen mit Beton-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten für Kleinreparaturen,
- Ortskunde,
- eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Heidersdorf und ein Interesse für den örtlichen Sportverein.

Persönliche Voraussetzungen:

- Eigeninitiative und Engagement,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst, Wochenendeinsätze bei Bedarf)
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit

Die Stelle wird in Anlehnung nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA vergütet. Bei Bedarf kann eine Wohnung gestellt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bis 30.04.2022** an: Gemeinde Kurort Seiffen, Personal, z. Hd. Frau Klenke, Am Rathaus 4, 09548 Kurort/Seiffen. Gern können Sie auch Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Verona.Klenke@seiffen.de.

Heidersdorf, den 17.03.2022

gez. Andreas Börner
Bürgermeister Gemeinde Heidersdorf

Gemeinsame Bekanntmachungen

Information zur Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informa-

tionsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de



Redaktioneller Teil



Seiffen

Information

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in nachfolgendem Text möchte die WI Energy GmbH die Einwohner der Gemeinde Seiffen über ihren Projektvorschlag „Solarpark“ informieren.

„Errichtung eines innovativen Solarparks in der Gemeinde Seiffen

Die vorausgegangene Standortanalyse hat ergeben, dass die Ortsgemeinde Seiffen geographisch für den Ausbau solarer Energie geeignet ist. So wurden bei der Standortwahl neben technischen und ertragsspezifischen Aspekten in gleicherweise die Sozialverträglichkeit und Belange der Ortsgemeinde berücksichtigt. Die WI Energy beabsichtigt, wie der beigefügten Planskizze zu entnehmen ist, die Errichtung eines Solarparks zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer voraussichtlichen Anlagengröße von 4 Megawatt. Bei einer durchschnittlichen Sonneneinstrahlung von 1.000 kWh pro Quadratmeter wird demnach eine regenerative Stromerzeugung von ca. 4.000.000 kWh pro Jahr ermöglicht. Dies entspricht einer jährlichen bilanziellen Stromversorgung von bis zu 900 Haushalten. Zudem können über eine Laufzeit von 25 Jahren ca. 45.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Förderung und der Ausbau regenerativer Energien wie beispielsweise aus Freiflächenphotovoltaikanlagen ist ein zentrales Vorhaben der deutschen Bundesregierung. Auch das Land Sachsen bekennt sich zum Ziel, den Stromverbrauch bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken und hat hierzu bereits erste Verordnungen erlassen. Demnach fallen die im Projekt genannten Flurstücke unter §1 der Sächsischen Photovoltaik Freiflächenverordnung und dürfen demnach bevorzugt zur Erzeugung regenerativer Energie bebaut werden.

Die beabsichtigte Erzeugungsanlage soll zudem vorrangig als zukunftsorientierte Agri-Photovoltaik ausgeführt werden und damit eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Energieproduktion ermöglichen. Folglich kann eine solche Innovationsanlage als Pilotprojekt zur Erforschung geeigneter Anbaukulturen sowie Erprobung automatisierter Erntetechnik in Zusammenarbeit mit den technischen Universitäten Dresden und München dienen und wertvolle Erkenntnisse zur gesamtheitlichen Umsetzung der Energiewende generieren.

Zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur und zur Sicherung des zukünftigen Tourismus ist es innerhalb des Projektes ebenso angedacht zwei öffentliche Schnellladesäulen in der Gemeinde zu installieren und diese mit 100 % grünen Strom zu speisen.

Die Vorteile für Bürger und Gemeinde:

- Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Gemeinde
- 2 öffentliche Schnellladesäulen die einen Mehrwert für den Tourismusstandort Seiffen bieten
- Stärkung der Biodiversität (Zertifizierung für die Gemeinde)
- Erfüllung der Umweltziele der Bundesregierung in erneuerbarer Energie durch die Gemeinde Seiffen
- Umsetzung der politischen Ziele, ohne finanzielles Risiko der Gemeinde
- Errichtung und Wartung der Anlage sowie Bewirtschaftung der Fläche durch ortsansässige Unternehmen
- Möglichkeit zur CO₂-Reduzierung bei der Herstellung erzgebirgischer Volkskunst (Dekarbonisierung)

Die WI Energy GmbH ist daran interessiert entlang der Kabeltrasse Richtung Seiffen und in Angrenzung an die bisher genannten Flurstücke weitere Flächen zu akquirieren.

Als Ansprechpartner für weitere Fragen stehen Ihnen

Frank Otten, E-Mail: fo@wi-energy.de, Mobil: 0171/4237275 seitens WI Energy sowie Marcel Merten, Mobil: 0176/47349121 als Projektinitiator zur Verfügung.“



Bevor der Gemeinderat über diesen Antrag befindet und einen Grundsatbeschluss herbeiführt, bitte ich die Einwohner unserer Gemeinde, insbesondere der Ortslage Oberseiffenbach, sich in die Entscheidungsfindung einzubringen. Gern können Sie Ihr schriftliches Votum für oder gegen die Errichtung des Solarparks an die Gemeindeverwaltung per E-Mail unter gemeinde@seiffen.de oder auf dem Postweg zusenden. Ich bitte um Verständnis, dass anonyme Schreiben nicht berücksichtigt werden können.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.22 können auch gern mündliche Ansichten zu Für und Wider geäußert werden.

All dies ist nicht Bestandteil des förmlichen Verfahrens, sondern dient lediglich der Entscheidungsfindung im Gemeinderat, ob ein solches in Gang gesetzt werden soll oder nicht.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und verbleibe mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/Euer Bürgermeister Martin Wittig

Tatkräftige Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Tagen konnten Mitarbeiter der Gemeinde, insbesondere des kommunalen Bauhofes, mit tatkräftiger Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, bereits mehrere kommunale Wohnungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge einrichten. Hierfür möchte ich allen Beteiligten meinen allerherzlichsten Dank, auch im Namen des Gemeinderates, aussprechen. Ein großes Dankeschön gilt all denjenigen, welche dies durch ihre Spenden ermöglicht haben.



Nach aktueller Bestandsaufnahme werden noch folgende Dinge, in sauberem und einsatzfähigem Zustand, benötigt:

- Kühlschränke
- Küchenherde
- Küchenspülen
- Waschmaschinen
- Kleiderschränke
- Wäscheständer zum Trocknen
- Geschirrtücher
- Besteck

Wenn Sie diesbezüglich noch Sachspenden zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 037362/87722.

Bei Ankunft der Flüchtlinge wäre es überaus hilfreich, wenn diesen Begleitpersonen zur Seite stehen könnten. Wer sich bereiterklärt, eine solche Art Patenschaft zu übernehmen, meldet sich bitte im Rathaus, Zi. 1, 037362/87711. Ebenso besteht Bedarf an Dolmetscherleistungen, auch auf Englisch.

Wer die Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen bei den laufenden Herausforderungen finanziell unterstützen möchte, kann gern auf das folgende Konto spenden:

Erzgebirgssparkasse
 IBAN: DE49 8705 4000 3315 0005 72
 Verwendungszweck: Ukraine-Hilfe

Wichtig: Auf eine Zuwendungsbestätigung der Gemeinde wird verzichtet, wenn die Zuwendung 300 Euro nicht übersteigt. Spendenquittungen werden deshalb erst oberhalb dieser Schwelle ausgestellt. Die Finanzämter erkennen den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts als Spendenquittung an. Damit eine Spendenquittung bei Spenden über 300 Euro ausgestellt werden kann, ist im Verwendungszweck zusätzlich der vollständige Name und die Anschrift anzugeben. Vielen Dank für die Unterstützung und Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister Martin Wittig

Einsatz der Kehrmaschine

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Einsatz der Kehrmaschine im Gemeindegebiet in der Zeit vom **31.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** geplant ist. Wir bitten höflichst darauf zu achten, dass es vor allem in kleineren und engen Gemeindestraßen nicht zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse kommt. Hier müsste der Einsatz dann abgebrochen werden. Gegebenenfalls sind witterungsbedingte Verschiebungen möglich! Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Entgegenkommen!

Martin Wittig, Bürgermeister

Unser Kindergarten hatte Geburtstag – 41 Jahre –

Unter dem Motto „Grimms Märchenwelt“ verbrachten wir einen zauberhaften Tag. Groß und Klein verkleideten sich als Märchenfiguren und es gab ganz tolle Geschenke.

Ein besonderes Dankeschön an alle Gratulanten und Sponsoren, die uns über all die Jahre unterstützen.



Das Team der Kita Seiffen

Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V.



Einladung zum 29./30. Berghauptquartal der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V.

Der Vorstand der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V. lädt alle Mitglieder/Fördermitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: **Freitag, den 22. April 2021**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **Seerig Menüservice, Oberheidelberger Str. 10, 09548 Seiffen**

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung/Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters
- 2.) Geschäftsbericht
- 3.) Finanzbericht
- 4.) Bericht der Revisionskommission
- 5.) Spartenberichte zu Hüttenwesen, Bergbaugeschichte, Bergjungen, Kleiderkammer, Chronik, Mitgliederbewegung
- 6.) Diskussion zu den Berichten
- 7.) Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- 8.) Wahl der Revisionskommission
- 9.) Wahl des Ladevaters
- 10.) Wahl erweiterter Vorstand
- 11.) Beschlussfassungen
- 12.) Verschiedenes
- 13.) Schlusswort

Mit einem herzlichen Glück Auf
 Jörg Beyer, 1. Vorsitzender

Rassekaninchenverein S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.



Unsere nächste **Versammlung** findet am Freitag, dem **22. April 2022, 19.00 Uhr** im Gasthof Oberlochmühle statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Fischerfabrik und Vero Hauptstraße sind nun Geschichte

Die beiden Fabriken „Fischerwinkel“ in Oberseiffenbach und Vero an der Hauptstraße in Seiffen, sind abgerissen worden. Damit endet die Geschichte der beiden Fabriken. Dennoch soll die Erinnerung an diesen Gebäuden nicht in Vergessenheit geraten.

Der Fotograf Nico Schimmelpfennig, der bereits seit zwei Jahren, den Abriss foto- und videografisch begleitet, fotografiert üblicherweise für touristische Zwecke unser schönes Spielzeugdorf.

Nun plant er, alle Interessierten mit auf eine Zeitreise zu nehmen. So möchte er den letzten Zustand und den Abriss zeigen, aber auch, wie es früher in den Fabriken zugeht.

Wer noch altes Material, wie z. B. Fotos oder Videos oder etwas Interessantes zu berichten hat, kann sich gerne an ihn wenden und den Kontakt suchen. Zu erreichen ist er per E-mail unter mail@nico-schimmelpfennig.de, telefonisch unter der 0176 2271472 oder über die Touristinformation Seiffen. Am 13. August 2022 im Rahmen des Wildsbachfestes wird es eine kleine erste Ausstellung über die Fischerfabrik geben.





Weil Singen so gut tut
7.-10. April 2022

Der 4-Tage-Chor unter Leitung
von Thomas Wagler (Evangelischer Sängerbund)

Proben: Donnerstag und Freitag 18.30 - 21.00 Uhr
Samstag 10.00 - 16.00 Uhr (incl. Pausen & Snacks)
Kirche Deutschneudorf

Sonntag Auftritt 10.00 Uhr
Lichtblick Gottesdienst Kirche Deutschneudorf

Anmeldung: 037362 8426
oder ute@werner-seiffen.de



Es lädt ein die Gesamtkirchengemeinde
Seiffen mit Deutschneudorf und Deutscheinsiedel.

Corona
Bürgertest

(kostenlos)

Haus des Gastes Seiffen,
Hauptstraße 156

Dienstags
14.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstags
15.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt oder Anmeldung
www.notfallmanagement-sachsen.de

MAX KÖRTING

TÜFTLER - DRECHSLER - GESTALTER
Sonderausstellung zum 120. Geburtstag



bis 30. APRIL 2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Das
Häuselmacherhandwerk
in Vergangenheit und Gegenwart

Zum Jubiläum
25 Jahre Naumann Volkskunst
Rechenberg-Bienenmühle



SONDERAUSSTELLUNG bis zum 6. Juni 2022
SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation



An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Sabine und Ernst Nitsche aus Berlin besuchten das Spielzeugdorf zum 75. Mal.

Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2022

**Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage seiffen.de**

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet, Terminbuchungen sind empfohlen und möglich unter
www.erbgebirge-tourismus.de/shop
April - Oktober 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
(witterungsbedingt geöffnet)
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum,
Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr
Terminbuchungen sind empfohlen,
möglich unter www.erbgebirge-tourismus.de/shop

Bis 30.04.22 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –
Max Körting zum 120. Geburtstag
„Tüftler – Drechsler – Gestalter“

Bis 06.06.22 Sonderausstellung zum Jubiläum: **25 Jahre Naumann
Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle** –
„Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und
Gegenwart“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen:
11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet
zur persönlichen Besichtigung
12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im
Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag:
10.00 Uhr Montagswanderung – die unterhaltsame,
kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen
und Umgebung. Treffpunkt: 1. OG Touristinformation,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teil-
nahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Mo – Fr: **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Haupt-
str. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz.
(bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage
möglich, Tel.: 037362 8780), www.wendt-kuehn.de,
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhal-
ten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Mo – Sa: **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original
Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener
Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt,
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740,
www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte
haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu
den Öffnungszeiten.

Mo – Sa: **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines
Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst
Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.
80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben
Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den
Öffnungszeiten.

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage:
11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen
Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die
Geschichte und handwerkliche Entwicklung von
Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf,
Alte Brandleite 5, 037368 218, www.deutschneudorf.net
**Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00
Uhr geöffnet.**

jeden 1. Mittwoch im Monat
19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V.
im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im
Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156;
Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich ein-
geladen, mitzusingen

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne
Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen
und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am
Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537,
www.alpakaranch-seiffen.de



Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhau-sener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsie-del, 0173 5838681, www.holzesel.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten,
Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01,
09548 Kurort Seiffen, 037362 879712,
www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Modellbahnausstellung

Sa.-So. **11.00 – 17.00 Uhr** Abenteuerspielplatz (witterungsbe-dingt geöffnet), Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen,
037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die
Modellbahnausstellung

**Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih –
geführte Touren – Sportkurse**

Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete
Kunstschneeloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey,
Eisdisco, Loipenanschluss, Langlaufski – Testcenter,
Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850,
www.sportwelt-preussler.de

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT
Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk
und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de
Führungszeiten:

Di-Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr

Sa+So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr

Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Gruppen melden sich bitte vorher an!

April

01.–03.04.22 Europäische Tage des Kunsthandwerks –
„Vom Bergbau zum Spielzeug“.

Weitere Infos unter: [https://seiffen.de/Veranstaltung/
vom-bergbau-zum-spielzeug-europaeische-
tage-des-kunsthandwerks/](https://seiffen.de/Veranstaltung/vom-bergbau-zum-spielzeug-europaeische-tage-des-kunsthandwerks/)

01.04.22 Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks –
„Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende
Veranstaltungen statt:

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr Vorführung des
Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmuseum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeug-
museum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volks-
kunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum
120. Geburtstag „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

10.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles Sou-
venir aus Holz in der „Kreativ- Galerie“ der Wendt &
Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr

Denkstatt lädt zur Besichtigung ein, Waldweg 2

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in den Seiffener Schauwerk-
stätten – Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst, Bahn-
hofstr. 12 – Erlebniswelt Richard Glässer, Hauptstr. 80

11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besich-
tigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

12.00 Uhr Führung mit Orgelspiel in der Bergkirche,
Deutschneudorfer Str. 4

18.00 Uhr Livemusik mit den Hutzenbossen am Hotel
Buntes Haus, Engel & Weihnachtsmann werden auch
dabei sein, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt,
Hauptstraße 94

02.04.22

Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks –
„Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende
Veranstaltungen statt:

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr Vorführung des
Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmuseum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeug-
museum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volks-
kunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum
120. Geburtstag „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

ab 10.00 Uhr Werkstätten verschiedener Hersteller
laden zum Besuch ein

10.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles
Souvenir aus Holz in der „Kreativ-Galerie“
der Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr

Denkstatt lädt zur Besichtigung ein, Waldweg 2

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in den Seiffener Schauwerk-
stätten – Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst, Bahn-
hofstr. 12 – Erlebniswelt Richard Glässer, Hauptstr. 80

11.00 Uhr Kleiner Bergaufzug mit der Seiffener Berg-
und Hüttenknappschaft sowie der Bergkapelle – Start
von der Binge über das Spielzeugmuseum (Hauptstr.
73) bis zur Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule
(Hauptstr. 112)

11.00 – 17.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besich-
tigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

11.00 – 17.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Holzspiel-
zeugmacher- und Drechslerschule, Hauptstr. 112

12.00 Uhr Führung mit Orgelspiel in der Bergkirche,
Deutschneudorfer Str. 4

17.00 Uhr Bergandacht mit den Bläsern in der Bergkir-
che, Deutschneudorfer Str. 4

03.04.22

Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks –
„Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende
Veranstaltungen statt:

9.30 Uhr Handwerker Gottesdienst in der Bergkirche,
Deutschneudorfer Str. 4

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Vorführung des Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmu-
seum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeug-
museum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volks-
kunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum
120. Geburtstag „Tüftler- Drechsler- Gestalter“

ab 10.00 Uhr Werkstätten verschiedener Hersteller
laden zum Besuch ein

10.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles
Souvenir aus Holz in der „Kreativ- Galerie“ der
Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in der Schauwerkstatt Seiffe-
ner Volkskunst, Bahnhofstr. 12

11.00 – 16.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besich-
tigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

11.00 – 17.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Holzspiel-
zeugmacher- und Drechslerschule, Hauptstr. 112

11.00 Uhr öffentliche Sonderführung durch die aktuelle
Ausstellung im Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73

ab 11.00 Uhr Schauen Sie den Handwerkern
über die Schulter, im Hof des Hotels Buntes Haus,
Hauptstraße 94

- Wie entsteht ein Bäumchen aus Holz?

- Klöppelvorführung



- 03.04.22 **08.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 03.04.22 **11.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, buchung@spielzeugmuseum-seiffen.de, Tel. 037362 17019, 09548 Seiffen, Hauptstr. 73, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 07.–10.04.22 **„Weil singen so gut tut“** – der 4-Tage-Chor unter Leitung von Thomas Wagler (evang. Sängerbund) in der Kirche Deutschneudorf
- Do. – Fr. **18.30 – 21.00 Uhr** Proben
- Samstag **10.00 – 16.00 Uhr** Probe incl. Pausen & Snacks
- Sonntag **10.00 Uhr** Auftritt zum Lichtblick-Gottesdienst
- Anmeldung unter 037362 8426 oder unter ute@werner-seiffen.de, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 10.04.22 **10.00 Uhr** Lichtblick- Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstraße 12, www.bergkirche-seiffen.de
- 12.04.22 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
- Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de
- Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig). Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
- 30.04.22 **19.00 Uhr** Maibaumsetzen auf dem Rathausplatz, 09548 Kurort Seiffen
- 17.04.22 **14.00 Uhr** Ostereiersuche im Bergwerk – für alle Kinder von 6-12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen, Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“ Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.das-huthaus.de, bitte um Voranmeldung
- 20.04.22 **10.00 – 14.00 Uhr** Workshop „Stop-Motion-Trick-Film“ – Kinder ab 9 Jahren können unter fachlicher Anleitung ihren eigenen Trickfilm gestalten, Voranmeldung bis Ende März unter Tel.: 037362 8288 oder bibliothekseiffen@gmx.de erforderlich, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de
- 24.04.22 **10.00 Uhr** Konfirmation in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de
- 24.04.22 **11.00 Uhr** Haus + Handwerk – 1- stündige öffentlich thematische Exkursion durch das Freigelände im Freilichtmuseum, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, buchung@spielzeugmuseum-seiffen.de, Tel. 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, 09548 Seiffen, Hauptstr. 203
- 26.04.22 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
- Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de
- Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig). Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
- 12.04.22 **17.00 Uhr** Vorlesen & Zuhören in der Bibliothek für alle Kinder ab 4 Jahren, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Voranmeldung unter Tel.: 037362 8288 erforderlich
- 15.–18.04.22 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
- 15.–18.04.22 **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“. In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (Terminvereinbarung unbedingt erforderlich Tel.: 037362 8780) www.wendt-kuehn.de
- Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.
- 16.–17.04.22 **Ostertreffen** des Lausitzer Sportvereins reinrassiger Schlittenhunde e.V. auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
- Samstag und Sonntag von **9.00 – 11.00 Uhr** Trainingsrunden der Hundegespanne (temperaturabhängig)
- Samstag **19.00 Uhr** Osterfeuer (wetterabhängig)
- Sonntag **13.00 – 14.00 Uhr** Kuscheln mit den Hunden und Osterspaziergang zusammen mit den Hunden
- Für das leibliche Wohl ist an allen Ostertagen bestens gesorgt!
- Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, waldgasthof-bad-einsiedel.de, 037362 879712, www.alaskafeeling.de

30. Seiffener Weihnacht – Glanz im Spielzeuggdorf – vom 25.11.2022 bis 18.12.2022

➔ Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeuggdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

Stoneman Miriquidi MTB – Geführte Touren 2022

Termine der Saison 2022:

Bronze-Tour MTB:

- o 09. – 11. Juni 2022 (Jedermann)
- o 01. – 03. Juli 2022 (Jedermann)
- o 02. – 04. September 2022
Ladies Only – Tour mit weiblichem Guide und nur für Frauen
- o 06. – 08. Oktober 2022 Stoneman Days mit Roland Stauder

Silber-Tour MTB:

- o 10./11. Juni 2022 (Jedermann)
- o 02./03. Juli 2022 (Jedermann)
- o 03./04. September 2022 (Jedermann)
- o 07./08. Oktober 2022 (Stoneman Days mit Roland Stauder)

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Ronny Schwarz
Produktmanagement Rad, MTB, Stoneman Miriquidi
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 15 info@stoneman-miriquidi.com
www.stoneman-miriquidi.com





Frühlings-
WANDERWOCHE
Rund um den Schwarzenberg
1. – 7. Mai 2022



9 geführte Wanderungen um
**Neuhausen, Seiffen, Heidersdorf
und Sayda**

*Starten wir gemeinsam in die Wandersaison!
Wir zeigen Euch unsere schönsten Erzgebirgs-Ecken.*



Kontakt:
Touristinformation
Neuhausen, Bahnhofstr. 12
037361-159777
www.neuhausen.de
Touristinformation
Seiffen, Hauptstr. 73
037262-8438
www.seiffen.de

Sonntag, 1.05.2022 | **Anwandern am Kammweg** –
Durch den Mertzengrund nach Dittersbach, Mertzengrund und Folgenkeller, Fernsichten ganz nah

Montag, 2.05.2022 |
Geführte Dorfwanderung, **Ortsrundgang Seiffen**

Dienstag, 3.05.2022 | **Seiffener Glashütten-tour**

Mittwoch, 4.05.2022 |
Cämerswalder Panoramatur

Donnerstag, 5.05.2022 |
Auf alten Schmugglerpfaden ins Böhmisches

Freitag, 6.05.2022 | **Seiffener Schwarzenberg-tour**

Samstag, 7.05.2022 |
Durch Wald und Flur zum Kleinod Folge



Deutschneudorf

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin findet am Donnerstag, dem 07.04.2022, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im Museum statt. Bitte zuvor Termin vereinbaren unter 037362-87732. Es gelten die aktuellen Vorschriften der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Vorschriften der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis einschließlich 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Mi 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau

Sprechzeiten: Di 15.00 – 18.00 Uhr | Mi 9.00 – 12.00 Uhr



Liebe Deutschneudorfer, liebe Gäste!



Am Ostersonntag, den 16. April 2022, lädt der EZV Deutschneudorf ab 15 Uhr zu einem kleinen Osterfest ein (Ortsmitte am Springbrunnen).

Ab 15.30 Uhr besucht uns dann der Osterhase und die Kinder können am Biotop/Kinderspielplatz kleine Osterester suchen. Gastronomisch ist alles abgesichert.

Hoffen wir auf schönes Wetter, denn bei Regen muss unsere Veranstaltung leider ausfallen.

Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!

Glück auf!

Der Vorstand des EZV Deutschneudorf





Heidersdorf



Der Abwasserzweckverband Olbernhau

gibt bekannt, dass

vom **02.05.2022 bis 31.05.2022** in Heidersdorf

alle abflusslosen Gruben entsorgt werden, welche nach den Bestimmungen der Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau der jährlichen Entsorgungspflicht unterliegen.

Die Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau liegt zur Einsichtnahme in unserem Kundenbüro Am Alten Gaswerk 1 in Olbernhau und darüber hinaus in der Gemeindeverwaltung Seiffen aus. Für die Objekte, die mehrmals im Jahr entsorgt werden müssen, sind die erforderlichen zusätzlichen Entsorgungen beim AZV Olbernhau in Auftrag zu geben. Vollbiologische Kleinkläranlagen werden entsprechend dem Wartungsprotokoll entsorgt.

Bitte gewähren Sie den Zutritt zu den Grundstücken. Bei vergeblicher Anfahrt des Objektes durch das Entsorgungsunternehmen werden die entstandenen Kosten in geeigneter Form dem betreffenden Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Sofern eine Entsorgung nicht erforderlich ist, insbesondere bei unbewohnten und auch sonst nicht genutzten Grundstücken, hat dies der Grundstückseigentümer dem Verband schriftlich mitzuteilen.

In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung innerhalb des Entsorgungszeitraums möglich unter Tel.: 03735/914523.

Änderungen sind vorbehalten.



Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de



Grünschnittsammelplatz Heidersdorf

Öffnungszeiten vom 09.04.2022 bis 12.11.2022

Mittwoch: 17:00–18:00 Uhr
Samstag: 16:00–17:00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die im aktuellen Abfallkalender ausgewiesenen Wertstoffhöfe. Abfallablagerungen jeglicher Art werden geahndet. Es gelten die derzeitigen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO). Bitte beachten Sie die notwendigen Mindestanforderungen bei der Anlieferung von Grünabfällen, halten Sie zu anderen Personen ausreichend Abstand (mind. 1,50 m) und tragen Sie eine Mund-Nasen Bedeckung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung



TESTZENTRUM HEIDERSDORF

Physiotherapie Thierfelder · Alte Straße 15

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 18:30 - 19:30 Uhr

So 10:00 - 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Termine unter Tel. 0173-3918867



Gemeinsame Bekanntmachungen

Ukraine-Hilfstransport

Am Donnerstag, dem 17.03.2022, starteten wir morgens um 6 Uhr in Deutschneudorf mit sechs Kleinbussen, die bis unter das Dach beladen waren, in Richtung Ukraine, um die gesammelten Hilfsgüter zur vereinbarten Übergabestelle zu bringen. Nach knapp 13 Stunden (inkl. Pausen) waren wir im Hotel im Osten der Slowakei angekommen.

Am nächsten Morgen sind wir dann bis ca. 15 km vor die ukrainische Grenze gefahren, wo sich das Lager der Organisation aus der Ukraine befindet, mit der wir direkt in Kontakt waren. Diese Organisation kümmert sich seit mehr als 20 Jahren um Waisenkinder, Menschen mit Behinderung und nun auch um Menschen aus der Ukraine, die sich in der Region Transkarpatien in Sicherheit vor dem Krieg bringen möchten. Ein großer Lkw aus der Ukraine wartete schon auf uns, und so war nach einer Stunde alles entladen. Die Dinge sollten noch am selben Tag über die Grenze gebracht werden. Mittlerweile wurden sie schon verteilt.



Es war auch geplant, auf der Rückfahrt geflüchtete Menschen mit nach Deutschland zu bringen, was aber aus diversen Gründen nicht geklappt hat. So machten wir uns kurz nach dem Mittag wieder auf den Heimweg und waren nach insgesamt rund 1.800 km Fahrtstrecke um Mitternacht wieder Zuhause.

Während der Fahrt habe ich noch mit meinem Kontakt von dem Verein gesprochen, zu dem wir die Sachen gebracht haben. Sie hat sich mehrmals bedankt für die Unterstützung. Sie sagte: „Wir schätzen diese Hilfe sehr. Und wir brauchen Sie sehr. Auch wenn es vielleicht wenig ist, aber alles ist wichtig und wird benötigt.“

Aktuell sind rund 30.000 geflüchtete Menschen in Uschgorod untergebracht, und die Supermärkte werden jeden Tag leerer. Deshalb sind gerade die vielen Hygieneartikel und Medikamente sehr wichtig. Wir können also sagen, dass die Sachen genau am richtigen Ort angekommen sind.

Wir planen einen weiteren Transport und bitten daher weiterhin um zahlreiche Spenden. Gebraucht werden vor allem Medikamente, Pflegeprodukte, Waschmittel.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Unterstützern:

Für das Einsammeln der Spenden bei:

- allen Firmen und Privatpersonen für die zahlreichen Geld- und Sachspenden
- den Schülern, Eltern und Lehrern der Grundschule Seiffen und des Gymnasiums Olbernhau

- der Bibliothek und der Touristinformation Seiffen für die Unterstützung beim Sammeln und Sortieren
- Liberales Hilfswerk e. V.
- Jugendzentrum Olbernhau e. V.

Für die Bereitstellung der Fahrzeuge:

- Heizung-Sanitär Roy Kaden Deutschneudorf
- Dregeno eG Seiffen
- Autohaus Kreher und Auto Arnold Olbernhau
- HSV Eintracht Seiffen e. V. und SV Olbernhau e. V.

Für die finanzielle Unterstützung des Transports:

- holz.kunst Stephan Kaden Seiffen
- Haushahn Aufzüge Stuttgart
- R+V Generalagentur Michael Rudolph

Vielen Dank!
Udo Süßmilch

Information aus der Bibliothek:

Durch das Engagement eines Diakoniewerks und unterstützt durch Seiffener Einwohner werden bereits seit mehreren Jahren Hilfstransporte, für Menschen in der Ukraine organisiert und zusammengestellt. Eine Aktion, unter dem Motto:

„Wärmende Socken von warmherzigen Menschen“

brachte in den Jahren 2018 und 2019 mehr als 300 Paar handgestrickte Socken. Die aktuelle Situation in der Ukraine gibt Anlass, diesen Aufruf erneut zu beleben.

In der Bibliothek Seiffen werden ab sofort wieder gestrickte Socken (oder auch neu gekaufte) in allen Größen, für Groß und Klein gesammelt und entgegengenommen.

**Nähere Informationen in der Bibliothek Seiffen/Erzgebirge
Tel.: 037362 8288**

UKRAINE HILFE IM ERZGEBIRGSKREIS

MITMENSCHLICHKEIT ZEIGEN - SOLIDARITÄT ÜBEN

Der Erzgebirgskreis und seine Städte und Gemeinden
SUCHEN DRINGEND WOHNRAUM*
für Flüchtlinge aus der Ukraine! * wenn mgl. bezugsfertig

Wir erwarten in Kürze lt. einer ersten Prognose bis zu 7000 ukrainische Kriegsflüchtlinge. **HELFEN SIE** uns bitte bei deren Unterbringung! Unterstützen Sie uns jetzt! **HELFEN SIE** den durch einen grausamen Krieg unverschuldet in Not geratenen Menschen aus der Ukraine und folgen Sie den Aufrufen an Ihrem Wohnort.



LANDRATSAMT ERZGEBIRGSKREIS

Fragen unter: 03771 277 3030 • Wohnraum melden unter: unterbringung-ukraine@kreis-erz.de
weitere Infos: www.erzgebirgskreis.de/ukraine-hilfe



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Im Jahr 2022 werden wieder **saisonale Grünschnittannahmeplätze** im Erzgebirgskreis mit Unterstützung einzelner Kommunen zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) betrieben. In der Zeit vom **09.04.2022 bis 12.11.2022** können die Bürger u.a. folgende Plätze zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen:

- **Kurort Seiffen** wöchentlich, Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr und wöchentlich, Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr
- **Heidersdorf** wöchentlich, Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr und wöchentlich, Samstag von 16:00 – 17:00 Uhr

Bei den an den Grünschnittannahmeplätzen im Bringsystem überlassenen Grünabfällen soll **Baum- und Strauchschnitt** einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung zu zerkleinern.

Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist gemäß § 5 Abs.14 Gebührensatzung Erzgebirgskreis vom 23.11.2020 **nur unter Verwendung von Wertmarken** möglich. Eine **Barzahlung** der fälligen Gebühren **ist ausgeschlossen**. Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze gem. § 2 Abs.14 Gebührensatzung Erzgebirgskreis beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l 1,00 EUR/Sack und
- bei loser Anlieferung 4,00 EUR je **angefangene** 0,5 m³

Die Wertmarken sind vorab käuflich in den Ausgabestellen (Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73 oder in Heidersdorf im Rathaus, dienstags zu den Sprechzeiten) zu erwerben.

Die Abgabe von Grünabfällen ist auch weiterhin ganzjährig **gegen Gebühr (Barzahlung)** an den Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet sowie durch grundstücksbezogene Nutzung der Biotonne (s. Abfallkalender 2022) möglich.

Es gelten die derzeitigen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSch-VO). Bitte beachten Sie die notwendigen Mindestanforderungen bei der Anlieferung von Grünabfällen, halten Sie zu anderen Personen ausreichend Abstand (mind. 1,50 m) und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Zensus 2022: Interviewer*in gesucht



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt. Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Ihre Unterstützung benötigen wir in dem Zeitraum von Mitte Mai bis ca. Ende Juli 2022.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Olbernhau

In der Hütte 2, 09526 Olbernhau

Postanschrift:

Stadtverwaltung Olbernhau,
Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022
Grünthaler Str. 28, 09526 Olbernhau
Telefon: 037360 / 795220,
E-Mail: zensus.olbernhau@statistik.sachsen.de

Sprechzeiten der Erhebungsstelle:

Mo: geschlossen
Di: 9:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr
Mi: 9:00–12:00 Uhr
Do: 9:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr
Fr - So: geschlossen

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Welche Gemeinden und Städte gehören zur Erhebungsstelle in Olbernhau?

Die in Olbernhau eingerichtete Erhebungsstelle ist für die Gemeinden und Städte Börnichen/Erzgeb., Deutschneudorf, Gornau, Grünhainichen, Heidersdorf, Pockau-Lengefeld, Seiffen und Zschopau verantwortlich.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Bewerbungsformular unter: <https://www.olbernhau.de/de/zensus-2022-interviewerin-gesucht>



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – April 2022

2. April – Sonnabend

17.00 Uhr Musikalisch-bergmännische Andacht in Seiffen

3. April – 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Handwerker Gottesdienst in Seiffen,
zugl. Sonntagsschule

10. April – 6. Sonntag der Passionszeit (Palmarum)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

14. April – Gründonnerstag

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

15. April – Karfreitag

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

14.30 Uhr Passionsspiel „Das Schweiß Tuch der Veronika“ in Seiffen

16. April – Ostersonntag

06.00 Uhr Osternachtfeier in Deutschneudorf,
anschließend Osterfrühstück im Pfarrhaus

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit festlicher Bläsermusik
in Seiffen, zugl. Sonntagsschule



17. April – Ostermontag

10.00 Uhr Familiengottesdienst, mitgestaltet von unseren Konfirmanden und unseren Kirchenchören in Deutscheinsiedel

23. April – Sonnabend

17.00 Uhr Kleine Musik zur Osterzeit in Seiffen

24. April – 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Deutschneudorf

19.30 Uhr Gottesdienst zu Beginn der Bibelwoche in Seiffen

30. April – Sonnabend

17.00 Uhr Kleine Musik mit dem Ensemble der Musikschule
Most mit Posaunenquartett, Blockflöte und Cembalo

1. Mai – 2. Sonntag nach Ostern (Miserikordias Domini)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

„Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter“:

Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden

Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nach Hause,
etwas Gutes getan zu haben

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.



Erstspenderin Leoni auf einem
DRK-Blutspendetermin
© DRK-BSD/Nutzung honorarfrei

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin“ verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie

ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Dienstag, dem 03.05.2022 von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstr. 156**

